



Sachstand

Internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und der humanitären Lage in Venezuela

Internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und der humanitären Lage in Venezuela

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 045/18
Abschluss der Arbeit: 17. April 2018
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Sanktionen gegen Venezuela	5
2.1.	Europäische Union	5
2.2.	Organisation Amerikanischer Staaten	6
2.2.1.	USA	7
2.2.2.	Kanada	11
3.	Hilfsmaßnahmen	13
4.	Schlussbemerkung	14

1. Einführung

Die venezolanische Bevölkerung befindet sich trotz des Erdölreichtums Venezuelas gegenwärtig in einer sozioökonomischen Notlage. Eine gravierende Schulden- und Wirtschaftskrise und die daraus resultierende Versorgungsnotlage haben in der jüngsten Vergangenheit für gewaltsame Unruhen im Land gesorgt. Die Regierung unter dem amtierenden Präsidenten Nicolás Maduro von der Partei „Partido Socialista Unido de Venezuela“ (PSUV) leugnet jedoch die Existenz einer humanitären Krise und hindert Nichtregierungsorganisationen daran, Hilfe zu leisten.¹

Gleichzeitig werden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in Venezuela von der Regierung erheblich beeinträchtigt. Oppositionelle befürchten, dass Nicolás Maduro Venezuela in eine Diktatur umstrukturiert. Nachdem der Oberste Gerichtshof im April 2017 die gesetzgebende Gewalt der Nationalversammlung auf sich übertrug, kam es im ganzen Land zu Massendemonstrationen gegen die Regierung. Hierauf reagierte die Regierung mit dem Einsatz von ihr gesteuerter, jedoch dezentral organisierter paramilitärischer Verbände, den über 120 Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Leben bezahlen mussten. Tausende wurden verletzt. Knapp 6.000 Menschen wurden festgenommen und sitzen zum Teil immer noch in Haft. Die Repression richtet sich insbesondere gegen Oppositionelle – drei der größten Oppositionsparteien wurden im Dezember 2017 von der für den 20. Mai 2018 geplanten Präsidentschaftswahl ausgeschlossen – sowie gegen Journalisten, Studierende und Gewerkschafter.²

Diese Entwicklungen haben die politische Polarisierung im Land deutlich verschärft. Die Einsetzung einer mit allumfassenden Befugnissen ausgestatteten verfassungsgebenden Versammlung durch das venezolanische Regime hat das gewählte Parlament und andere demokratische und unabhängige Institutionen kalt gestellt. Angesichts der anhaltenden Beeinträchtigung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela sowie angesichts von Verfolgung und Repression haben zahlreiche Staaten restriktive Maßnahmen gegen Mitglieder der venezolanischen Regierung sowie Staatsunternehmen Venezuelas verhängt.

Diese gegen Mitglieder der venezolanischen Regierung sowie wirtschaftliche Organe Venezuelas beschlossenen Sanktionen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Sachstands. Der Fokus liegt hierbei auf den von der EU und von den Staaten der OAS³ erlassenen restriktiven Maßnahmen. Darüber hinaus befasst sich diese Arbeit mit den internationalen Versuchen, mit Hilfsmaßnahmen die humanitäre Situation in Venezuela zu verbessern.

¹ Vgl. Zilla, Claudia (2017): *Mobilisierung und Systemblockade*. In *Venezuela wächst das Risiko eines massiven Gewaltausbruchs*. In: SWP-Aktuell 29, Mai 2017, Hrsg.: Stiftung Wissenschaft und Politik – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Abrufbar unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2017A29_zll.pdf (letzter Zugriff: 13. April 2018), S. 4.

² Vgl. u.a. Zilla (2017), a.a.O., S. 3 sowie Auswärtiges Amt (2018): *Venezuela – Innenpolitik*. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/laender/venezuela-node/-/225028> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

³ OAS: Organization of American States (dt. Organisation Amerikanischer Staaten).

2. Sanktionen gegen Venezuela

2.1. Europäische Union

Am 13. November 2017 hat der Rat der Europäischen Union den **Beschluss GASP 2017/2074 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela**⁴ angenommen. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union setzt Deutschland diese Sanktionen um.

Der Beschluss sieht unter anderem ein **Verbot der Ausfuhr von Rüstungsgütern und von zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung** sowie ein **Verbot der Ausfuhr von Überwachungs-ausrüstung** vor.

Zudem sah dieser Beschluss vor, **Gelder und die wirtschaftlichen Ressourcen**

- bestimmter Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße und Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition verantwortlich sind,
- sowie solcher Personen, Organisationen und Einrichtungen, deren Handlungen, politische Maßnahmen oder Tätigkeiten auf andere Weise die Demokratie oder die Rechtsstaatlichkeit in Venezuela untergraben,
- und der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen, Organisationen und Einrichtungen **einzufrieren**.

Angesichts der fortschreitenden Verschlechterung der Lage in Venezuela wurden am **17. Januar 2018** folgende **sieben Personen** in die in Anhang I des Beschlusses **GASP 2017/2074** enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen:⁵

- Néstor Luis Reverol Torres Minister für Inneres, Justiz und Frieden; ehemaliger Oberbefehlshaber der Bolivarischen⁶ Nationalgarde
- Gustavo Enrique González López Leiter des Bolivarischen Nationalen Gemeindienstes (SEBIN)
- Tibisay Lucena Ramírez Präsidentin des nationalen Wahlrats (Consejo Nacional Electoral – CNE)

⁴ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2063 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela. Dok.-Nr. 16034/17. Abrufbar unter: <http://eudoxap01.bundes-tag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=180615> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

⁵ BESCHLUSS (GASP) 2017/2074 DES RATES vom 13. November 2017 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela. Amtsblatt der Europäischen Union vom 14. November 2017, L295/60. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32017D2074> (letzter Zugriff 13. April 2018).

⁶ Bolivarisch: abgeleitet vom südamerikanischen Unabhängigkeitskämpfer Simón Bolívar. Der Begriff soll den revolutionären Charakter Venezuelas unterstreichen.

-
- Antonio José Benavides Torres Regierungschef des Hauptstadtdistrikts (Distrito Capital), Oberbefehlshaber der bolivarianischen Nationalgarde bis zum 21. Juni 2017
 - Maikel José Moreno Pérez Präsident und ehemaliger Vizepräsident des obersten Gerichtshofs (Tribunal Supremo de Justicia) von Venezuela
 - Tarek William Saab Halabi Von der neuen Verfassungsgebenden Versammlung ernannter Generalstaatsanwalt
 - Diosdado Cabello Rondón Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung und erster Vizepräsident der Vereinigten Sozialistischen Partei Venezuelas (PSUV)

2.2. Organisation Amerikanischer Staaten

Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) präsentiert sich in der Venezuela-Frage sehr gespalten. Daher konnte sie sich bis heute nicht auf einheitliche Sanktionen gegen Venezuela einigen.^{7 8}

Vor diesem Hintergrund können an dieser Stelle nur Sanktionen erläutert werden, die einzelne OAS-Mitgliedstaaten gegen Venezuela erlassen haben. Aus der Liste der Staaten, die eine sehr kritische Position gegenüber Venezuela eingenommen haben, erfolgt diese Darstellung am Beispiel der USA und Kanadas.

⁷ Auf der einen Seite bezogen ihr Generalsekretär Luis Almagro sowie mehr als ein Dutzend ihrer Mitgliedstaaten (darunter Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Uruguay und USA) offen kritisch Position gegen die Regierung Maduro und plädierten dafür, die Demokratieklausele zu aktivieren, die einen Ausschluss Venezuelas aus der Organisation zur Folge gehabt hätte. Auf der anderen Seite waren entsprechende Anträge, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern, stets an der Ablehnung der ALBA-Länder (u.a. Bolivien, Ecuador und Nicaragua) gescheitert, die sich hinter das chavistische Regime gestellt haben. Um einer Suspendierung seiner OAS-Mitgliedschaft zuvorzukommen, erklärte Venezuela am 26. April 2017 seinen Austritt.

Vgl. Zilla (2017), a.a.O., S. 4.

⁸ Luis Almagro forderte im Februar 2018 härtere internationale Sanktionen gegen Venezuela. Vgl. Nebel, Stephanie (2018): *Harsher sanctions needed against Venezuela, targeting oil: OAS chief*. Reuters online vom 20. Februar 2018. Abrufbar unter: <https://www.reuters.com/article/us-venezuela-sanctions-oil/harsher-sanctions-needed-against-venezuela-targeting-oil-oas-chief-idUSKCN1G42BA> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

2.2.1. USA

Die USA haben trotz ausgeprägter wirtschaftlichen Interdependenzen mit Venezuela⁹ seit 2015 Sanktionen gegen mehrere Dutzend venezolanische Regierungsfunktionäre, sowie wirtschaftliche Organe verhängt.¹⁰

Die sanktionierten Personen wurden seitens der amerikanischen Regierung für Menschenrechtsvergehen im Zusammenhang mit der blutigen Niederschlagung der Massendemonstrationen im Frühjahr 2014 und 2017, die Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaat, sowie Korruption verantwortlich gemacht.

Am **9. März 2015** beschlossen die USA Sanktionen gegen die folgenden **sieben an der venezolanischen Regierung beteiligten Personen**:¹¹

- Antonio José Benavides Torres, Regierungschef des Hauptstadtdistrikts, Oberbefehlshaber der Bolivarischen Nationalgarde bis zum 21. Juni 2017,
- Justo José Noguera Pietri, ehemaliger Kommandant der Nationalgarde, Präsident der Corporation of Guayana,
- Katherine Nayarith Haringhton Padrón, Staatsanwältin,
- Gustavo Enrique González López, Leiter des Bolivarischen Nationalen Gemeindienstes,
- Manuel Eduardo Pérez Urdaneta, Direktor der Nationalpolizei,
- Manuel Gregorio Bernal Martínez, Brigadekommandeur und ehemaliger Geheimdienstchef und
- Miguel Alcides Vivas Landino, Generalinspekteur der Nationalen Streitkräfte.

Die Maßnahmen gegen diese Personen umfassen Reisebeschränkungen sowie das Einfrieren ihrer Vermögen in den USA.

⁹ Bei aller konfrontativen Rhetorik besteht zwischen den USA und Venezuela eine gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit: Die USA decken einen zwar schrumpfenden, aber noch immer signifikanten Teil ihres Erdölbedarfs aus venezolanischen Quellen. Gleichzeitig betreibt der venezolanische Staatskonzern PdVSA über seine Tochter Citgo in den USA zahlreiche Raffinerien und Tankstellen. Die USA sind der wichtigste Handelspartner Venezuelas. Das Handelsvolumen betrug im Jahr 2016 ca. 20 Milliarden Euro.

Vgl. Auswärtiges Amt (2018): *Venezuela – Außenpolitik*. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aus-senpolitik/laender/venezuela-node/-/225026> (letzter Zugriff: 13. April 2018), sowie:

Das Dilemma mit den Sanktionen. Tagesschau online vom 11. August 2017. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/venezuela-usa-sanktionen-101.html> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

¹⁰ Eine Gesamtübersicht über die US-Sanktionen gegen Venezuela liefert folgende Website des US-Außenministeriums: <https://www.state.gov/e/eb/tfs/spi/venezuela/> (letzter Zugriff: 17. April 2018).

¹¹ Vgl. US Department of the Treasury: *Blocking Property and Suspending Entry of Certain Persons Contributing the Situation in Venezuela*. Executive Order 13692 vom 8. März 2015. Abrufbar unter: <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Documents/13692.pdf> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

Am **18. Mai 2017** verhängte die US-Regierung mit der Begründung, dass sie die Autorität der demokratisch gewählten Legislative des Landes durch ihre Gerichtsentscheidungen an sich gerissen hätten, **gegen den Präsident des Obersten Gerichtshofes, Maikel Jose Moreno Pérez, und die sieben Richter seiner für Verfassungsrecht zuständigen Kammer**¹² Sanktionen. Diese umfassen ebenfalls das Einfrieren ihrer Guthaben sowie ein Handelsverbot mit diesen Personen.¹³

Am **26. Juli 2017** verhängte die US-Regierung in einer dritten Ausweitung **gegen 13 weitere venezolanische Offizielle Sanktionen**, unter ihnen:

- Néstor Luis Reverol Torres (Innenminister),
- Simón Zerpa Delgado (Vizepräsident für Finanzen von „Petróleos de Venezuela, S.A“ (PDVSA),
- Jesús Suárez Chourio, Oberbefehlshaber des Heeres,
- Sergio Rivero Marcano, Oberbefehlshaber der Nationalgarde,
- Tibisay Lucena, Präsident der nationalen Wahlbehörde,
- Elias José Jaua und Iris María Varela, Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung sowie
- Carlos Pérez Ampueda, ehemaliger Direktor der Nationalpolizei, und Franklin Garcia Duque, der jetzige Direktor.

Am **31. Juli 2017** verhängte die US-Regierung Sanktionen **gegen den venezolanischen Präsidenten Nicolás Maduro Moros selbst**. Auch diese Sanktionen umfassen das Einfrieren des Vermögens und ein Handelsverbot mit ihm.¹⁴

Am **9. August 2017** sprach die amerikanische Regierung mit der Begründung, die **illegitime neue Verfassungsgebende Versammlung diene der Absicherung der Diktatur des Präsidenten und der Festigung seines Griffs auf das Land, Sanktionen gegen acht Offizielle** aus. Sechs von ihnen waren an dem Aufbau dieser „Asamblea Constituyente“ beteiligt:

- Francisco José Ameliach Orta, ernanntes Mitglied der Präsidialkommission der Verfassungsgebenden Versammlung,

¹² Juan José Mendoza Jover, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes und Vorsitzender der für Verfassungsrecht zuständigen Kammer, Arcadio de Jesús Delgado Rosales, stellvertretender Vorsitzender der für Verfassungsrecht zuständigen Kammer, Carmen Auxiliadora Zuleta de Merchán, Luis Fernando Damiani Bustillos, Lourdes Benicia Suárez Anderson und Calixto Antonio Ortega Rios.

¹³ Gamboa, Suzanne (2017): *US Sanctions Members of Venezuela's Supreme Court for Power Grab*. News vom 19. Mai 2017. Abrufbar unter: <https://www.nbcnews.com/news/latino/u-s-sanctions-members-venezuela-s-supreme-court-power-grab-n761901> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

¹⁴ Vgl. US Department of the Treasury (2017): *Treasury Sanctions the President of Venezuela* vom 31. Juli 2017. Abrufbar unter: <https://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/sm0137.aspx> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

-
- Adán Coromoto Chávez Frías (Bruder des verstorbenen früheren Präsidenten Hugo Chávez), ernannter Sekretär der Präsidialkommission der Verfassungsgebenden Versammlung,
 - Erika del Valle Farías Peña, frühere Ministerin für Urbane Landwirtschaft und für die Wahldurchführung verantwortliches Mitglied des Kommando „Zamora 200“, des Wahlkampfstabes für die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung,
 - Carmen Teresa Meléndez Rivas,
 - Ramón Darío Vivas Velasco und
 - Hermann Eduardo Escarrá Malavé sowie
 - Tania D'Amelio Gardiet, Direktorin der venezolanischen Wahlbehörde und
 - Bladimir Humberto Lugo Armas, Kommandant der Sondereinheit beim föderalen legislativen Palast der Bolivarischen Nationalgarde.¹⁵

Gleichzeitig beschloss die US-Regierung im **August 2017 Finanzsanktionen**. Amerikanischen Banken ist es damit untersagt, Venezuela neue Staatsanleihen zu gewährleisten.¹⁶ Zudem ist es US-Banken verboten, Geschäfte mit dem staatlichen venezolanischen Ölkonzern „Petróleos de Venezuela, S.A“ (PDVSA) abzuschließen.¹⁷

Zehn weitere venezolanische Offizielle, die mit der **Untergrabung von Wahlprozessen, Medienzensur oder Korruption in staatlich verwalteten Nahrungsmittelpogrammen** in Venezuela verbunden sind, setzte die US-Regierung am **9. November 2017** auf ihre Sanktionsliste. Zu ihnen zählen:

- Sandra Oblitas Ruzza, Vizepräsidentin und Rektorin der Nationalen Wahlbehörde CNE,
- Socorro Elizabeth Hernández, Rektorin der Nationalen Wahlbehörde CNE und Mitglied des Nationalen Wahlamtes,
- Carlos Enrique Quintero Cuevas, Stellvertretender Rektor der Nationalen Wahlbehörde und Mitglied des Nationalen Wahlamtes,
- Elvis Eduardo Hidrobo Amoroso, Zweiter Vizepräsident der Nationalgebenden Versammlung,

¹⁵ Vgl. US Department of the Treasury (2017): *Treasury Sanctions Eight Individuals Involved in Venezuela's Illegitimate Constituent Assembly* vom 9. August 2017. Abrufbar unter: <https://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/sm0145.aspx> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

¹⁶ Vgl. US Department of the Treasury: *Imposing Additional Sanctions With Respect to the Situation in Venezuela*. vom 24. August 2017. Abrufbar unter: <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Documents/13808.pdf> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

¹⁷ PDVSA stellt eine relevante Einnahmequelle für das wirtschaftsmarode Venezuela dar. Vgl. *Nicolás Maduro – USA weiten Sanktionen gegen Venezuela aus*. Zeit online vom 25. August 2017. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-08/nicolas-maduro-venezuela-sanktionen-usa> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

-
- Julián Isaías Rodríguez Díaz, venezolanischer Botschafter in Italien, zuvor Zweiter Vizepräsident der Nationalgebenden Versammlung,
 - Ernesto Emilio Villegas Poljak, neu ernannter venezolanischer Kulturminister und zuvor Minister für Kommunikation und Information,
 - Jorge Elieser Márquez Monsalve, neu ernannter venezolanischer Minister des Präsidialbüros und früherer Generaldirektor der Nationalen Telekommunikationskommission,
 - Manuel Ángel Fernández Meléndez, Präsident von Venezuelas Nationaler Telefongesellschaft (CANTV) und Präsident von Movilnet, C.A., einer Tochter von CANTV,
 - Carlos Alberto Osorio Zambrano, Präsident von Venezuelas Oberster Transportbehörde und früherer Minister des Präsidialbüros, sowie
 - Freddy Alirio Bernal Rosales, Venezuelas Minister für Urbane Landwirtschaft und Leiter des Nationalen Führungszentrum der Lokalen Komitees für Versorgung und Produktion (CLAP).¹⁸

Am **5. Januar 2018** verhängte die US-Regierung mit der Begründung der **Korruption** und der **Unterdrückung** Sanktionen gegen **vier weitere venezolanische Amtsinhaber**. Dies sind:

- Rodolfo Clemente Marco Torres, Gouverneur des Staates Aragua und externer Direktor im Verwaltungsrat von Petróleos de Venezuela, S.A. (PdVSA),
- Francisco José Rangel Gómez, früherer Gouverneur des Staates Bolivar und Heeresgeneral im Ruhestand,
- Fabio Enrique Zavarze Pabón, Divisionsgeneral der Bolivarischen Nationalgarde und Befehlshaber der für die Verteidigung der Hauptstadt zuständigen Nationalen Streitkräfte, sowie
- Gerardo José Izquierdo Torres, Generalmajor des Heeres, Staatsminister für die kolumbianisch-venezolanische „New Border of Peace“ und Exekutivsekretär der Präsidialen Grenzkommission.¹⁹

Zuletzt erließ die US-Regierung am **19. März 2018** wegen **Misswirtschaft und Korruption** Sanktionen gegen **vier ehemalige oder aktive Offizielle**. Zu ihnen zählen:

- Américo Alex Mata García, Vorstandsvorsitzender der Nationalen Immobilienbank BANAVIH,

¹⁸ Vgl. US Department of the Treasury (2017): *Treasury Sanctions Ten Venezuelan Government Officials* vom 9. November 2017. Abrufbar unter: <https://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/sm0145.aspx> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

¹⁹ Vgl. US Department of the Treasury (2017): *Treasury Sanctions Four Venezuelan Government Officials Associated with Corruption and Oppression*. Pressemitteilung vom 5. Januar 2018. Abrufbar unter: <https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm0247> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

- Willian Antonio Contreras, Leiter bzw. Superintendent der Superintendentur für die Verteidigung sozioökonomischer Rechte (SUNDDE), der für die Preiskontrolle in Venezuela zuständigen Agentur,
- Nelson Reinaldo Lepaje Salazar, Leiter des Büros der Staatskasse von Venezuela, und
- Carlos Alberto Rotondaro Cova, früherer Präsident des Aufsichtsrates von Venezuelas Institut für Soziale Sicherheit (IVSS).²⁰

Darüber hinaus untersagte die amerikanische Regierung am 19. März 2018 den privaten sowie institutionellen amerikanischen Handel mit der venezolanischen staatlichen Kryptowährung.^{21 22}

2.2.2. Kanada

In Übereinstimmung mit der bilateralen Vereinbarung „Special Economic Measures Act in order to implement the decision of the Association formed between Canada and the United States of America“ vom 5. September 2017 orientieren sich die kanadischen Sanktionen stark an den amerikanischen Maßnahmen.²³

Am **22. September 2017** verordnete die kanadische Regierung **das Einfrieren der Vermögen der folgenden 40 hochrangigen, dem Maduro-Regime angehörenden oder nahestehenden Venezolaner sowie ein Handelsverbot mit diesen Personen.**²⁴

- Nicolás Maduro Moros,
- Tibisay Lucena Ramírez,
- Elías José Jaua Milano,
- Tareck Zaidan El Aissami Maddah,
- Tarek William Saab Halabi,
- Néstor Luis Reverol Torres,

²⁰ Vgl. US Department of the Treasury (2017): *Treasury Sanctions Four Current or Former Venezuelan Officials Associated with Economic Mismanagement and Corruption*. Pressemitteilung vom 19. März 2018. Abrufbar unter: <https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm0318> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

²¹ Vgl. US Department of the Treasury: *Taking Additional Steps to Address the Situation in Venezuela*. Executive Order 13827 vom 19. März 2018. Abrufbar unter <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Documents/13827.pdf> (letzter Zugriff: 13. April 2018).

²² Im Februar 2018 führte die venezolanische Regierung als erstes Land eine eigene Kryptowährung – den sogenannten „Petro“ – ein, wodurch sie sich ein Ende der Wirtschaftsmisere erhoffte.
Vgl.: Zeit online vom 20. Februar 2018: *Venezuela führt eigene Kryptowährung ein*. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-02/petro-venezuela-staatliche-kryptowaehrung> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

²³ Vgl. Government of Canada / Office of the Superintendent of Financial Institutions (2017): *Canadian Sanctions Related to Venezuela sanctions*. Abrufbar unter: <http://www.osfi-bsif.gc.ca/Eng/wn-qn/Pages/2017-09-26-ve.aspx> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

²⁴ Vgl. Government of Canada: SOR/2017-204 *Special Economic Measures (Venezuela) Regulations* vom 22. September 2017. Abrufbar unter: <http://laws-lois.justice.gc.ca/PDF/SOR-2017-204.pdf> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

- Roy Antonio María Chaderton Matos,
- María Iris Varela Rangel,
- Pedro Miguel Carreño Escobar,
- Diosdado Cabello Rondón,
- Susana Virginia Barreiros Rodríguez,
- Freddy Alirio Bernal Rosales,
- Delcy Eloína Rodríguez Gómez,
- Tania D'Amelio Cardiet,
- Aristóbulo Istúriz Almeida,
- Jorge Jesús Rodríguez Gómez,
- Francisco José Ameliach Orta,
- Carlos Alfredo Pérez Ampueda,
- Sergio José Rivero Marcano,
- Jesús Rafael Suárez Chourio,
- Carmen Teresa Meléndez Rivas,
- Bladimir Humberto Lugo Armas,
- Gustavo Enrique González López,
- Elvis Eduardo Hidrobo Amoroso,
- Remigio Ceballos Ichaso,
- Antonio José Benavides Torres,
- Hermann Eduardo Escarrá Malavé,
- Sandra Oblitas Ruzza,
- Socorro Elizabeth Hernández Hernández,
- Maikel José Moreno Pérez,
- Gladys María Gutiérrez Alvarado,
- Juan José Mendoza Jover,
- Luis Fernando Damiani Bustillos,
- Lourdes Benicia Suárez Anderson,
- Carmen Auxiliadora Zuleta De Merchán,
- Arcadio De Jesús Delgado Rosales,
- Calixto Antonio Ortega Ríos,
- Andrés Eloy Méndez González,
- Manuel Enrique Galindo Ballesteros und
- Vladimir Padrino López.

Am **3. November 2017** sprach die kanadische Regierung unter Anwendung des am 19. Oktober 2017 verabschiedeten sogenannten **Magnitski²⁵-Gesetzes**, auf dessen Grundlage sich Kanada verstärkt für den Schutz von Menschenrechten und für die Bekämpfung von Korruption einsetzt, darüber hinaus **verschärfte Sanktionen gegen 19 venezolanische Amtsinhaber** aus.

Diese Sanktionen betrafen sowohl Venezolaner, die bereits in der am 22. September 2017 herausgegebenen Verordnung benannt worden waren (bspw. Präsident Nicolás Maduro Moros, Vizepräsident Tareck El Aissami und Geheimdienstdirektor Gustavo Enrique González López), als auch Personen, die bisher noch nicht mit Sanktionen belegt worden waren (bspw. der am 30. November 2017 wegen Korruptionsvorwürfen inhaftierte frühere Ölminister Eulogio del Pino).²⁶ Die Verschärfung bestand für diejenigen, die schon auf der Liste geführt wurden, im Wesentlichen darin, dass für sie in Kanada ein Einreiseverbot besteht.

3. Hilfsmaßnahmen

Die USA sowie die Europäische Union leisten **keinerlei staatliche** Hilfsmaßnahmen gegenüber Venezuela, da diese seitens der venezolanischen Regierung abgelehnt wurden und werden.^{27 28} Einzig im März 2017 bat Präsident Maduro die Vereinten Nationen zur Sicherstellung medizinischer Versorgung um Unterstützung.²⁹

²⁵ „Im November 2009 kam der russische Wirtschaftsprüfer Sergej Magnitski in einem Moskauer Gefängnis unter dubiosen Umständen ums Leben. [...] Sergej Magnitski wurde 2008 inhaftiert, weil er in seiner Tätigkeit als Steuerprüfer einem großangelegten Betrug der Moskauer Polizei auf die Spur gekommen war – das zumindest behaupten Mitglieder seiner Familie und sein damaliger Arbeitgeber, der amerikanische Investmentbanker Bill Browder. Im Gefängnis sei Magnitski misshandelt worden und unter Qualen gestorben. Russische Behörden widersprechen dieser Darstellung bis heute. Magnitski sei wegen Steuerhinterziehung festgenommen worden und habe einen Herzinfarkt erlitten, sagte der russische Präsident Wladimir Putin. Der Fall Magnitski schädigte das Ansehen Russlands im Westen nachhaltig.“

Vgl. Záboji, Niklas (2016): *Wie starb der Anwalt in Moskau?* Frankfurter Allgemeine vom 29. April 2016. Abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/arte-dokumentation-der-fall-magnitski-abgesetzt-14206523.html> (letzter Zugriff: 15. April 2018).

²⁶ Vgl. Mallett-Outtrim, Ryan (2017): *Canada Sanctions Venezuela's Maduro*. Venezuelanalysis.com vom 3. November 2017. Abrufbar unter: <http://www.bbc.com/news/world-us-canada-41838832> (letzter Zugriff: 15. April 2018).

²⁷ Vgl. US Department of State (2017): *Venezuela: Humanitarian Aid for the Venezuelan People*. Pressemitteilung vom 15. Dezember 2017. Abrufbar unter: <https://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2017/12/276632.htm> (letzter Zugriff: 15. April 2018).

²⁸ Vgl. Vgl. Maihold Günther (2018): *Kolumbiens Frieden und Venezuelas Krise*. In: SWP-Aktuell 13, Februar 2018, Hrsg.: Stiftung Wissenschaft und Politik – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Abrufbar unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2017A29_zll.pdf (letzter Zugriff: 13. April 2018), S. 8.

²⁹ Vgl. *Maduro bittet erstmals UN um Krisenhilfe*. Zeit online vom 25. März 2017: Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-03/venezuela-nicolas-maduro-krise-medikamente-benzin> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

Zur Einschränkung der Finanzierung von internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) hat die venezolanische Regierung mehrere Maßnahmen erlassen. Bereits 2010 entschied der Oberste Gerichtshof Venezuelas, dass Einzelpersonen oder Organisationen, welche Finanzmittel aus dem Ausland erhalten, wegen Verrats strafrechtlich verfolgt werden können.³⁰

Dennoch werden einzelne Projekte durch die internationale Staatengemeinschaft finanziert: Nach Angaben der Europäischen Kommission werden momentan 14 thematische Projekte, überwiegend durch zivile Organisationen, Programme von lokalen Behörden sowie durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (DHR), monetär unterstützt.³¹ Das VN-Entwicklungsprogramm gibt zudem an, 25 Projekte in Venezuela zu fördern.³²

Einzelne internationale Nichtregierungsorganisationen, wie bspw. Ärzte ohne Grenzen, sind trotz der starken Arbeitseinschränkungen von NROs in Venezuela vertreten.³³

4. Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund, dass das Auswärtige Amt am 18. April 2018 im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zur „Lage der Menschenrechte in Venezuela“ (Tagesordnungspunkt 6) mündlich berichtet, stellte es im Vorweg den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages keine Informationen im Themenzusammenhang zur Verfügung.

³⁰ Zudem verabschiedete die Nationalversammlung Gesetze, die solche Organisationen, die politische Rechte verteidigen oder die Aktivitäten öffentlicher Einrichtungen überwachen, davon ausschließen, internationale Hilfe zu erhalten.

Vgl. Human Rights Watch: *World Report 2018 .Venezuela*. Abrufbar unter: <https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/venezuela> (letzter Zugriff: 16. April 2018).

³¹ Vgl. Europäische Kommission (2018): *International Cooperation and Development. Venezuela*. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/europeaid/countries/venezuela_en?qt-node_tabs_country_1#qt-node_tabs_country (letzter Zugriff: 16. April 2018).

³² Vgl. United Nations Development Programme (2018): *Our Projects*. Abrufbar unter: http://open.undp.org/#2018/filter/operating_unit-VEN (letzter Zugriff: 16. April 2018).

³³ Vgl. Ärzte ohne Grenzen (2018): *Unsere Hilfe in Venezuela*. Abrufbar unter: <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/unsere-arbeit/einsatzlaender/venezuela> (letzter Zugriff: 16. April 2018).